

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/9753 –**

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2017 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2017)

A. Problem

Mit dem Gesetz soll die deutsche Wirtschaft im Kalenderjahr 2017 gefördert werden.

B. Lösung

Es werden Mittel aus dem ERP-Sondervermögen in Höhe von rund 800 Mio. Euro für die im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecke bereitgestellt. Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere des Mittelstandes) und Angehörige freier Berufe erhalten aus dem ERP-Sondervermögen im Rahmen der veranschlagten Mittel zinsgünstige Darlehen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von insgesamt rund 6,800 Mrd. Euro.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Vergleiche Abschnitt B.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Das Regelungsvorhaben hat keine Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Bei der Förderung entstehen den Begünstigten keine zusätzlichen Kosten, sie werden vielmehr von Finanzierungskosten entlastet. Die Kosten, die den Förderinstituten und den Hausbanken mit der Gewährung der Darlehen entstehen, werden vom ERP-Sondervermögen gedeckt.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden weder für Unternehmen noch für die Verwaltung neue Informationspflichten eingeführt.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und Hausbanken durchgeführt. Der Bund trägt die Personal- und Sachkosten, die unmittelbar bei ihm für die Verwaltung des Vermögens entstehen. Für die Verwaltung ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zuständig, am bisherigen Verfahren verändert sich nichts.

F. Weitere Kosten

Mögliche Auswirkungen auf Einzelpreise können nicht eingeschätzt werden. Unmittelbare Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind aber nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/9753 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 9. November 2016

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Dr. Peter Ramsauer
Vorsitzender

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Andreas Lenz

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 18/9753** wurde in der 193. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. September 2016 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung, an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Von den 800,6 Mio. Euro des Wirtschaftsplans entfallen 792,3 Mio. Euro auf Investitionen und 6,3 Mio. Euro auf Zuweisungen und Zuschüsse. Die Einnahmen teilen sich auf in 450,2 Mio. Euro aus Zinsen, Tilgungen, Rückflüssen und Erträgen sowie 350,4 Mio. Euro aus Einnahmen aus Vermögen.

Aus ERP-Mitteln wird die Zinsbegünstigung von Darlehen und Beteiligungskapital für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, vor allem des Mittelstands, sowie für Freiberufler mit einem Volumen von rund 6,5 Mrd. Euro finanziert. Davon entfallen 3,89 Mrd. Euro auf Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen, 1,2 Mrd. Euro auf Innovationen, 1 Mrd. Euro auf Exportfinanzierungen sowie 350 Mio. Euro auf Vorhaben in regionalen Fördergebieten. Für die Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften stehen 60 Mio. Euro zur Verfügung. Der ERP-Wirtschaftsplan wird von Förderinstituten, im Wesentlichen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, und den Hausbanken durchgeführt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/9753 in seiner 86. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/9753 in seiner 61. Sitzung am 9. November 2016 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 18/559) am 29. September 2016 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2017 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2017) (Drucksache 18/9753) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Er beinhaltet Regelungen, die unter ökonomischen Gesichtspunkten ausgewogen sind und keine Belastungen für die Wirtschaft mit sich bringen. Die Förderung von Unternehmen in volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereichen (Gründungen, Innovationen) ist ein wichtiges Element für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie den dauerhaften Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und folgenden Indikatoren:

Managementregel 5 (Technische Entwicklungen ökologisch und sozial verträglich gestalten)

Indikator 7 (Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen und Wohlstand dauerhaft erhalten)

Indikator 8 (Innovation – Zukunft mit neuen Lösungen gestalten)

Indikator 10 (Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern)

Aus den Aussagen zu Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit geht hervor, dass eine Nachhaltigkeitsprüfung stattgefunden hat, weshalb keine Prüfbitte erfolgt. Allerdings hätte die von dem Gesetzentwurf betroffene Managementregel 5 neben den angesprochenen ökonomischen Gesichtspunkten auch Aussagen zur ökologischen und sozialen Verträglichkeit erfordert.

Eine Prüfbitte ist nicht erforderlich.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Unterausschuss Regionale Wirtschaftspolitik und ERP-Wirtschaftspläne hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 10. Sitzung am 21. Oktober 2016 abschließend beraten und dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung empfohlen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 94. Sitzung am 9. November 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass für Förderzwecke 800 Mio. Euro vorgesehen seien, die in zinsgünstige Finanzierungen in Höhe von 6,8 Mrd. Euro münden sollten. Diese kämen vor allem dem Mittelstand, Existenzgründungen und Innovationsförderungen zugute. Ein Bericht des Bundesrechnungshofes beanstandete, dass Förderzielgrößen nicht erreicht würden, was bedeute, dass vorhandene Mittel nicht in dem Maße wie vorgesehen abgeschöpft würden. Dieses Jahr liege der Betrag bei voraussichtlich 94 Mio. Euro. Grund hierfür sei das Niedrigzinsumfeld, weshalb neue Anreize zur Abschöpfung der vorhandenen Mittel benötigt würden.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete das ERP-Sondervermögen als Erfolgsgeschichte, da es neben anderen ein sehr wichtiges Förderinstrument für den Mittelstand darstelle. Zwar würden die Mittel nicht so abgefragt, wie es die Zielvorgaben vorsähen. Trotzdem sei die Nachfrage insgesamt angestiegen: Wenn man das gesamte Fördervolumen betrachte, weise dieses eine positive Bilanz auf. Allerdings sehe man im Mittelabruf eine Änderung der Bedürfnisse der KMU. So sei die Nachfrage im Bereich des Wagnis- und des Beteiligungskapitals wesentlich gestiegen. Es müsse deshalb darüber nachgedacht werden, wie diese wichtige Säule gestärkt werden könne. Die Fraktion bat insgesamt um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Die **Fraktion DIE LINKE** kündigte die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an. Man gab allerdings zu bedenken, dass die letzte Evaluation des ERP-Sondervermögens im Jahr 2012 stattgefunden habe und regte eine Evaluierung einmal pro Wahlperiode an, um eine Kontrolle des Parlaments über die Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sprach die Veränderungen u. a. durch Digitalisierung und Energiewende an, die die Übernahme von Risiken bedeuteten. Die Tatsache, dass Fremdkapitalfinanzierung nicht mehr die gesetzten Ziele erreiche, sondern eher Eigenkapitalfinanzierung nachgefragt werde, stelle für den Staat eine Schwierigkeit dar. Wagnis und Innovation könnten nur unterstützt werden, wenn man die klassische Bankenfinanzierung verlasse und sich der Eigenkapitalfinanzierung zuwende. Es wurde die Sorge geäußert, dass die Eigenkapitalförderung aus dem ERP-Sondervermögen schwieriger oder gar unmöglich werde und appellierte darüber nachzudenken, wie staatliche Förderung künftig im Hinblick auf die großen Veränderungen ausgestaltet werden könne. Die Fraktion kündigte ebenfalls die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf an.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf Drucksache 18/9753 zu empfehlen.

Berlin, den 9. November 2016

Dr. Andreas Lenz
Berichtersteller

